



KI in der Beratungspraxis

Von § 203 StGB bis Vibe-Coding – was Steuer- und Vermögensberater jetzt wissen müssen

45-MINUTEN-SEMINAR



KI ist bereits im Büro – die Frage ist nur: kontrolliert oder nicht?

Die eigentliche Frage

„Die eigentliche Frage ist nicht mehr, ob wir KI nutzen. Die Frage ist, ob wir sie kontrolliert nutzen – oder ob unsere Mitarbeiter sie längst unkontrolliert nutzen.“

KI ist heute bereits ...

- **Praktikant** – erledigt Routineaufgaben ohne Murren
- **Rechercheur** – findet und strukturiert Informationen
- **Texter** – formuliert Briefe, Mails und Berichte
- **Analyst** – wertet Dokumente systematisch aus
- **Junior-Programmierer** – baut einfache Tools auf Kommando

Und gleichzeitig: KI halluziniert, kennt keine Berufspflichten und haftet nicht.



Was heute schon geht – Nutzen in der Beratungspraxis

KI ist kein Zukunftsprojekt. Sie ist heute einsatzfähig – in nahezu jedem Arbeitsbereich einer Steuer- oder Vermögensberatungskanzlei. Die folgenden Anwendungsfelder sind keine Theorie, sondern tägliche Praxis in modernen Kanzleien.





Konkrete Anwendungsfelder in der Kanzlei



Recherche & Wissen

Steuerliche Fragestellungen strukturiert recherchieren,
Gesetzesänderungen zusammenfassen, kanzleiinterne
Wissensdatenbanken aufbauen und pflegen.



Beratungsvorbereitung

Beratungsgespräche vorbereiten, Vermögensstatus strukturieren,
Nachfolge-Checklisten erstellen, Abfindungsszenarien und Immobilien-
Entscheidungsvorlagen entwickeln.



Mandantenkommunikation

Mandanteninformationen formulieren, Gesprächszusammenfassungen
erstellen, Protokolle anfertigen und individuelle Anschreiben
professionell verfassen.



Vibe-Coding

Mini-Rechner, Dashboards und einfache Kalkulationstools per KI-
gestütztem Coding erstellen – ohne tiefgreifende
Programmierkenntnisse.



§ 203 StGB, DSGVO und Berufsrecht – die rechtliche Dimension

„KI-Nutzung ist nicht verboten. Aber die ungeprüfte Eingabe von Mandantengeheimnissen in ungeprüfte Systeme ist keine Digitalisierung, sondern Berufsrisiko.“

Die BStBK hat hierzu klare Orientierungen gegeben: KI ist grundsätzlich zulässig – aber Datenschutz, Berufsrecht, Compliance, Dokumentation und die menschliche Verantwortung bleiben entscheidend und können nicht an ein KI-System delegiert werden.

Die drei rechtlichen Risikodimensionen im Überblick

§ 203 StGB – Verletzung von Privatgeheimnissen

Steuerberater und Vermögensberater sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Wer Mandantendaten – Name, Vermögenssituation, Steuerdaten – in nicht geprüfte KI-Systeme eingibt, riskiert eine strafbare Weitergabe von Geheimnissen. Dies gilt auch dann, wenn die Weitergabe „unbeabsichtigt“ durch einen Cloud-Dienst erfolgt.

DSGVO – Datenschutz und Auftragsverarbeitung

KI-Tools verarbeiten personenbezogene Daten. Ohne geprüften Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) ist der Einsatz datenschutzrechtlich unzulässig. Drittlandübermittlungen (z. B. in die USA) erfordern besondere Rechtsgrundlagen und technische Schutzmaßnahmen.

Berufsrecht – Eigenverantwortung und Haftung

KI ersetzt keine berufsrechtliche Verantwortung. Fehlerhafte KI-Ausgaben, die ungeprüft übernommen werden, können Haftungsansprüche begründen. Dokumentation des KI-Einsatzes und eine kanzleiinterne Richtlinie sind daher keine Kür, sondern Pflicht.



Die goldene Regel: Erst anonymisieren, dann prompten

1

Realdaten

Mandantennamen, konkrete Zahlen, Steuernummern, Adressen

2

Anonymisieren

„Mandant A“, Zahlen runden oder abstrahieren, identifizierende Merkmale entfernen

3

KI-Prompt

Strukturierter, anonymisierter Fall wird an das KI-System übergeben

4

Ergebnis prüfen

Ausgabe fachlich kontrollieren, anpassen und verantwortungsvoll einsetzen

Vom anonymisierten Mandatsfall zum Beratungstool – live in 4 Schritten

Der folgende Demo-Fall zeigt, wie aus einem typischen Beratungsmandat in wenigen Minuten eine vollständige Beratungsstruktur, ein Fragenkatalog, eine Mandantenmail und schließlich ein digitales Dashboard entstehen können.

- 📘 Demo-Fall: „Der Abfindungsmandant vor dem Vorruhestand“ – Angestellter A, 55 Jahre, verheiratet, leitender Angestellter. Erhält eine Abfindung von 420.000 €. Ehefrau arbeitet Teilzeit. Eigenheim mit Restschuld, Wertpapierdepot 180.000 €, zwei Kinder in Ausbildung. Zentrale Mandantenfrage: „Kann ich mit der Abfindung früher aussteigen – und wie viel bleibt mir nach Steuern wirklich?“

Demo-Schritt 1 & 2: Beratungsstruktur und Mandantenfragen

Demo-Fall: „Der Abfindungsmandant vor dem Vorruhestand“ – Angestellter A, 55 Jahre, verheiratet, Abfindung 420.000 €, Ehefrau arbeitet Teilzeit, Eigenheim mit Restschuld, Depot 180.000 €, zwei Kinder in Ausbildung. Zentrale Mandantenfrage: „Kann ich früher aussteigen – und wie viel bleibt nach Steuern?“

Schritt 1 – Beratungsstruktur

Der Prompt weist die KI an, als erfahrener steuerberatender Vermögensberater zu agieren. Ausgabe: strukturierte Beratungsagenda mit Beratungsfeldern, Rückfragen, Risiken, Chancen und konkreten nächsten Schritten.

- Steuerliche Behandlung der Abfindung (Fünftelregelung)
- Vorruhestandsplanung und Rentenlückenanalyse
- Depot- und Eigenheimstrategie
- Familienabsicherung und Ausbildungsfinanzierung

Schritt 2 – Mandantenfragen

Aus der Beratungsstruktur generiert die KI 20 präzise Erstgesprächsfragen, gegliedert nach:

- **Steuern** – Fünftelregelung, Steuerklasse, Vorauszahlungen, Kirchensteuer
- **Liquidität** – Zeitpunkt des Ausstiegs, monatlicher Bedarf, Puffer
- **Vermögen** – Depotstruktur, Immobilienstrategie, Restschuld
- **Familie** – Unterhalt, Ausbildungskosten, Absicherung der Ehefrau
- **Risiko & Umsetzung** – Krankenversicherung, Rentenansprüche, Prioritäten



Demo-Schritt 3 & 4: Mandantenmail und Vibe-Coding

Demo-Fall: „Der Abfindungsmandant vor dem Vorruhestand“ – Abfindung 420.000 €, 55 Jahre, Vorruhestand, Depot 180.000 €, Eigenheim.

Schritt 3 – Mandantenmail

Die KI formuliert aus dem Beratungsfall eine verständliche, freundliche und professionelle E-Mail an den Mandanten – ohne Fachjargon, klar strukturiert, mit konkreten nächsten Schritten zu Fünftelregelung, Vorruhestandsplanung und Vermögensstruktur. In Sekunden. Bearbeitungszeit ohne KI: 20–30 Minuten.

Schritt 4 – Vibe-Coding: Dashboard

Die KI erstellt eine funktionsfähige HTML-Datei: ein Abfindungs- und Vorruhestandsrechner mit Eingabefeldern für Abfindungshöhe, Steuerklasse, Renteneintrittsalter, monatlichen Bedarf, Depot und Eigenheim-Restschuld. Ausgabe: Nettobetrag nach Fünftelregelung, Rentenlücke pro Monat, Kapitalreichweite in Jahren und Ampelbewertung.

- ✔ Der entscheidende Effekt der Live-Demo: Alle Teilnehmer erleben live, wie Beratungskompetenz in ein digitales Werkzeug verwandelt wird – in Echtzeit, ohne Programmierkenntnisse.

Was Vibe-Coding in der Kanzlei leisten kann

Vibe-Coding bezeichnet den Prozess, bei dem KI-Systeme auf Basis natürlichsprachlicher Beschreibungen funktionsfähigen Code erzeugen. Für Kanzleien eröffnet das neue Möglichkeiten – aber auch klare Grenzen.

✓ Geeignet für

- Interne Kalkulationstools
- Präsentations-Dashboards
- Prototypen und Mockups
- Einmalige Auswertungen

⚠ Nicht geeignet für

- Produktivsoftware ohne Review
- Tools mit echten Mandantendaten
- Systeme ohne Sicherheitsprüfung
- Rechtlich relevante Berechnungen ohne Validierung

Die 7 Regeln für KI in der Beratungspraxis

01

Keine echten Mandantendaten in ungeprüfte Tools

Systemauswahl und Datenschutzprüfung kommen vor dem Einsatz – nicht danach.

02

Erst anonymisieren, dann prompten

Namen, Zahlen und identifizierende Merkmale vor jedem Prompt entfernen oder abstrahieren.

03

KI-Ergebnisse nie ungeprüft übernehmen

Halluzinationen sind real. Fachliche Kontrolle bleibt unverzichtbar.

04

Gute Prompts sind Beratungslogik in Textform

Wer strukturiert denkt, bekommt strukturierte Ergebnisse. Fachkompetenz bleibt entscheidend.

05

Vibe-Coding ist Prototyping, kein Produktivsystem

KI-generierter Code muss geprüft, getestet und freigegeben werden.

06

Jede Kanzlei braucht eine KI-Richtlinie

Regeln für Mitarbeiter, erlaubte Tools, Dokumentationspflichten und Verantwortlichkeiten.

07

Der Berater bleibt verantwortlich – und wertvoller

Wer KI beherrscht, ist leistungsfähiger, nicht ersetzbar. Beratungsqualität steigt mit kompetenter KI-Nutzung.



Kontakt & Beratung (Abfindungsoptimierung und KI sind meine Themen)

Steuerberater Markus Schmetz

Fachberater für Vermögens- und Finanzplanung DSTV e.V.

Malkastenstraße 2

40211 Düsseldorf

schmetz@stb-schmetz.de

www.steuerberater-abfindung.de

Prompt (Prompt Maker GPT)

Act like ein vermögensberatender Steuerberater (Deutschland), der komplexe Fälle klar strukturiert, Mandanten verständlich abholt und handlungsfähige nächste Schritte definiert.

Ziel: Erstelle aus dem folgenden Fall eine sofort nutzbare Beratungsstruktur für ein Erstgespräch inkl. Agenda, Rückfragen, Chancen/Risiken, Next Steps sowie eine mandantenverständliche E-Mail (ohne Fachjargon).

Fall (gegeben):

- Mandant A: 55 Jahre, angestellt, verheiratet
- Abfindung: 420.000 €
- Ehefrau: Teilzeit
- Eigenheim: Restschuld vorhanden
- Depot: 180.000 €
- 2 Kinder in Ausbildung
- Leitfrage: „Kann ich früher aussteigen – und wie viel bleibt nach Steuern?“

Aufgaben (liefere ALLES, keine Rückfragen stellen; nutze stattdessen klare Annahmen, falls Daten fehlen):

1) Strukturierte Beratungsagenda (übersichtlich, als Markdown-Gliederung) mit je Themenblock:

- Beratungsfelder (was wird geprüft/entschieden)
- Notwendige Rückfragen (konkret, datenorientiert)

- Risiken (steuerlich/finanziell/zeitlich/umsetzungsbezogen)
- Chancen (Optimierung/Planung/Absicherung)
- Konkrete nächste Schritte (inkl. benötigter Unterlagen & Reihenfolge)

Themenblöcke:

- a) Steuerliche Behandlung der Abfindung (Fünftelregelung)
- b) Vorruhestandsplanung & Rentenlückenanalyse
- c) Depot- & Eigenheimstrategie
- d) Familienabsicherung & Ausbildungsfinanzierung

2) 20 präzise Erstgesprächsfragen, exakt gruppiert nach:

- Steuern (Fünftelregelung, Steuerklasse, Vorauszahlungen, Kirchensteuer)
- Liquidität (Zeitpunkt Ausstieg, monatlicher Bedarf, Puffer)
- Vermögen (Depotstruktur, Immobilienstrategie, Restschuld)
- Familie (Unterhalt, Ausbildungskosten, Absicherung Ehefrau)
- Risiko & Umsetzung (Krankenversicherung, Rentenansprüche, Prioritäten)

3) E-Mail an den Mandanten (freundlich, professionell, leicht verständlich, ohne Fachjargon):

- Kurze Einordnung des Ziels des Erstgesprächs
- Klarer Ablauf in 3–5 Punkten
- Konkrete nächste Schritte zu: „Steuern“, „Vorruhestand“, „Vermögensstruktur“

- Liste der mitzubringenden Unterlagen (kurz, praxisnah)
- Abschluss mit Terminvorschlag/Call-to-Action

Qualitätsregeln:

- Keine exakten Steuerbeträge schätzen ohne Daten; wenn nötig, nenne Variablen, Spannbreiten und welche Angaben fehlen.
- Schreibe knapp, strukturiert, umsetzungsorientiert.
- Abschluss: kurze Selbstprüfung (Checkliste), ob alle Teile geliefert wurden.

Take a deep breath and work on this problem step-by-step.

Ergebnis ChatGPT:

Ich baue dir daraus eine praxistaugliche Erstgesprächsstruktur und prüfe kurz die aktuelle Rechtslage zur Abfindungsbesteuerung, damit keine veraltete Aussage drinsteht.

Nachgedacht für 8s

Annahmen für die Erstberatung

Ich unterstelle zunächst: Zusammenveranlagung, Auszahlung der Abfindung in einem Kalenderjahr, keine weiteren außergewöhnlich hohen Einkünfte, gesetzliche Krankenversicherung, Eigenheim selbst genutzt, Kinder noch wirtschaftlich abhängig. Exakte Steuerbeträge werden **nicht** geschätzt, weil dafür Gehalt, Auszahlungsjahr, Steuerklasse, Kirchensteuer, Sonderausgaben, Rentenbeiträge, Krankenversicherung und weitere Einkünfte fehlen.

Wichtig: Eine Abfindung kann als Entschädigung zu den außerordentlichen Einkünften gehören; die ermäßigte Besteuerung nach § 34 EStG berechnet die Steuer auf außerordentliche Einkünfte vereinfacht über ein Fünftelmodell. Seit 2025 wird die Fünftelregelung nach aktueller Handhabung nicht mehr direkt durch den Arbeitgeber im Lohnsteuerabzug berücksichtigt, sondern regelmäßig über die Einkommensteuererklärung geprüft bzw. geltend gemacht.

1) Strukturierte Beratungsagenda für das Erstgespräch

a) Steuerliche Behandlung der Abfindung: Fünftelregelung

Beratungsfelder

Geprüft wird, ob die Abfindung von 420.000 € steuerlich begünstigt behandelt werden kann, in welchem Jahr die Auszahlung optimal wäre und welche Liquidität zunächst nach Lohnsteuerabzug tatsächlich zufließt. Entscheidend ist nicht nur die Höhe der Abfindung, sondern auch das übrige Einkommen im Auszahlungsjahr.

Notwendige Rückfragen

Welche Bruttojahresgehälter erzielen Mandant und Ehefrau im Auszahlungsjahr? Wann soll die Abfindung zufließen? Gibt es noch Bonus, Urlaubsabgeltung, Dienstwagenvorteile, Tantiemen oder Nachzahlungen? Wird die Abfindung in einer Summe oder in Teilbeträgen gezahlt? Besteht Kirchensteuerpflicht? Welche Steuerklassen sind aktuell hinterlegt? Gibt es hohe Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Unterhaltsleistungen oder Verluste? Gibt es bereits eine Abfindungsvereinbarung im Entwurf?

Risiken

Die Fünftelregelung kann ins Leere laufen oder nur gering wirken, wenn das übrige Einkommen bereits sehr hoch ist. Eine falsche Gestaltung des Auszahlungszeitpunkts kann unnötig Steuerprogression auslösen. Bei Ratenzahlung droht der Verlust der steuerlichen Begünstigung, wenn die Voraussetzungen nicht sauber erfüllt sind. Ab 2025 kann ein Liquiditätsnachteil entstehen, weil der Arbeitgeber die Begünstigung nicht mehr direkt beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt.

Chancen

Optimierung des Auszahlungsjahres, Senkung des übrigen steuerpflichtigen Einkommens im Abfindungsjahr, Nutzung von Sonderausgaben, Rentenbeiträgen, Krankenversicherungsbeiträgen oder Verlustverrechnung. Zusätzlich kann frühzeitig geplant werden, ob Steuererstattung, Vorauszahlungen oder Liquiditätspuffer sinnvoll vorbereitet werden.

Konkrete nächste Schritte

1. Abfindungsvereinbarung und geplantes Austrittsdatum prüfen.
2. Brutto-/Netto-Szenarien für mindestens drei Varianten rechnen: Auszahlung im laufenden Jahr, Auszahlung im Folgejahr, ggf. Verschiebung mit reduziertem Arbeitseinkommen.
3. Steuerliche Begünstigung dem Grunde nach prüfen.
4. Liquiditätsplanung erstellen: Auszahlung brutto, voraussichtlicher Steuerabzug, spätere Steuererstattung oder Nachzahlung.
5. Vor Vertragsunterzeichnung steuerliche Formulierungen und Zahlungszeitpunkt abstimmen.

Benötigte Unterlagen: letzte zwei Einkommensteuerbescheide, aktuelle Gehaltsabrechnungen beider Ehegatten, Entwurf Aufhebungsvertrag/Abfindungsvereinbarung, Renteninformationen, Nachweise zu Kirchensteuer, Sonderausgaben, Vorsorgeaufwendungen und Depotsteuerbescheinigungen.

b) Vorruhestandsplanung & Rentenlückenanalyse

Beratungsfelder

Hier geht es um die Kernfrage: Kann Mandant A früher aussteigen, ohne dass die finanzielle Lebensplanung kippt? Geprüft werden monatlicher Bedarf, Zeitraum bis zur gesetzlichen Rente, Rentenabschläge, Krankenversicherung, mögliche Arbeitslosengeld-Phase, Sperrzeiten, private Entnahmen und Sicherheitsreserven.

Notwendige Rückfragen

Wann möchte Mandant A spätestens aufhören zu arbeiten? Ist ein vollständiger Ausstieg geplant oder Teilzeit/Brückenjob denkbar? Wie hoch sind die monatlichen Lebenshaltungskosten heute? Welche Ausgaben entfallen nach Ausstieg? Welche Rentenansprüche bestehen laut aktueller Rentenauskunft? Gibt es betriebliche Altersversorgung, Riester/Rürup, private Rentenversicherungen oder Lebensversicherungen? Wie lange sollen die Kinder noch unterstützt werden?

Risiken

Zu frühes Aufbrauchen der Abfindung. Unterschätzung von Kranken- und Pflegeversicherung. Rentenabschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn. Lücke zwischen Ausstieg und Rentenbeginn. Inflation und steigende Lebenshaltungskosten. Psychologisches Risiko: „viel Geld auf dem Konto“ wirkt sicherer, als es bei 10–15 Jahren Entnahmephase tatsächlich ist.

Chancen

Aufbau eines sauberen Entnahmeplans. Kombination aus Abfindung, Depot, Ehegatteneinkommen und späterer Rente. Gezielte Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung zur Minderung von Abschlägen prüfen. Flexibler Übergang statt harter Schnitt: z. B. Ausstieg, Sabbatical, Beratungstätigkeit, Minijob oder Teilzeit.

Konkrete nächste Schritte

1. Haushaltsbudget in drei Stufen erstellen: heutiger Bedarf, Bedarf nach Ausstieg, Bedarf nach Rentenbeginn.
2. Rentenauskunft und mögliche Abschläge auswerten.
3. Liquiditätsbrücke bis zur Rente berechnen.
4. Szenarien bauen: Ausstieg mit 56, 58, 60, 63.
5. Krankenversicherung und Sozialversicherung vor Entscheidung prüfen.
6. Entscheidungsmatrix erstellen: „sicher möglich“, „möglich mit Einschränkungen“, „nicht empfehlenswert“.

Benötigte Unterlagen: Renteninformation, Übersicht betriebliche/private Altersvorsorge, Krankenversicherungsstatus, Haushaltsbudget, Kontoauszüge für Fixkosten, Versicherungsübersicht.

c) Depot- & Eigenheimstrategie

Beratungsfelder

Geprüft wird, ob die Abfindung zur Schuldentilgung, als Liquiditätspuffer, zur Depotanlage oder als Mischung verwendet werden sollte. Ziel ist nicht maximale Rendite, sondern ein belastbarer Plan aus Sicherheit, Flexibilität und Steuerwirkung.

Notwendige Rückfragen

Wie hoch ist die Restschuld? Zinssatz, Zinsbindung, Tilgungssatz und Sondertilgungsmöglichkeiten? Wann läuft die Finanzierung aus? Wie ist das Depot aufgeteilt: Aktien, ETF, Fonds, Anleihen, Einzelwerte, Tagesgeld? Gibt es stille Gewinne oder Verluste? Welcher Risikotyp ist Mandant A? Soll das Eigenheim schuldenfrei sein, bevor der Ruhestand beginnt?

Risiken

Zu schnelle Sondertilgung kann Liquidität binden. Zu hohe Depotquote kann bei Börsenrückgang den Vorruhestand gefährden. Steuerliche Folgen bei Depotverkäufen können unterschätzt werden. Anschlussfinanzierungsrisiko, wenn Zinsbindung ausläuft. Emotionale Fehlentscheidung: „Alles tilgen“ kann genauso falsch sein wie „alles investieren“.

Chancen

Aufteilung in drei Töpfe: Sicherheitstopf, Entnahmetopf, Wachstumstopf. Nutzung von Sondertilgungen, wenn Zinsersparnis attraktiv ist. Depotstruktur an Entnahmephase anpassen. Steuerliche Verlustverrechnung oder gezielte Realisierung von Gewinnen prüfen. Eigenheimstrategie mit Ruhestandsplan verbinden.

Konkrete nächste Schritte

1. Darlehensvertrag auswerten.
2. Depotbestand mit Einstandswerten, Gewinnen/Verlusten und laufenden Erträgen prüfen.
3. Liquiditätstopf für 24–36 Monate definieren.
4. Tilgungs-/Depot-/Mischstrategie vergleichen.

5. Entnahmeplan erstellen: Welche Mittel werden wann verbraucht?
6. Depotrisiko vor Ausstieg reduzieren, wenn die Entnahme bald beginnt.

Benötigte Unterlagen: Darlehensvertrag, Tilgungsplan, aktuelle Restschuld, Depotaufstellung, Steuerbescheinigungen Bank, Übersicht Tagesgeld/Festgeld, Versicherungen rund ums Haus.

d) Familienabsicherung & Ausbildungsfinanzierung

Beratungsfelder

Geprüft wird, wie Ehefrau und Kinder abgesichert sind, wenn Mandant A früher aussteigt, krank wird oder verstirbt. Außerdem wird geplant, wie lange und in welcher Höhe die Kinder während Ausbildung/Studium unterstützt werden.

Notwendige Rückfragen

Wie alt sind die Kinder und welche Ausbildung/Studiengänge sind geplant? Welche monatlichen Kosten fallen je Kind an? Wohnen die Kinder zu Hause oder auswärts? Gibt es Kindergeld, BAföG, Unterhaltsverpflichtungen oder eigenes Einkommen der Kinder? Wie hoch ist das Einkommen der Ehefrau und wie sicher ist es? Bestehen Risikolebensversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallversicherung, Vollmachten, Testament?

Risiken

Ausbildungsfinanzierung wird unterschätzt. Ehefrau ist bei Wegfall des Hauptverdieners nicht ausreichend abgesichert. Fehlende Vollmachten/Testament führen im Ernstfall zu Verzögerungen. Zu knappe Planung ignoriert Sonderkosten: Auslandssemester, Auto, Wohnungskautions, Nachhilfe, Krankheitsfälle.

Chancen

Separater Ausbildungstopf je Kind. Klare Absicherung der Ehefrau. Familienbudget mit realistischen Zeiträumen. Steuerliche Prüfung von Kinderfreibetrag, Kindergeld, Ausbildungsfreibetrag und Unterstützungsleistungen. Entlastung, weil die Familie weiß: „Welches Geld ist wofür reserviert?“

Konkrete nächste Schritte

1. Ausbildungskosten je Kind für die nächsten 3–7 Jahre planen.
2. Absicherungslücke Ehefrau/Kinder berechnen.

3. Bestehende Versicherungen prüfen.
4. Notfallordner mit Vollmachten, Testament, Passwörtern, Verträgen aufbauen.
5. Ausbildungstöpfe getrennt vom Ruhestandstopf führen.

Benötigte Unterlagen: Ausbildungsnachweise, Kindergeld-/BAföG-Unterlagen, Versicherungsverträge, Testament/Vollmachten falls vorhanden, Einkommensnachweise Ehefrau.

2) 20 präzise Erstgesprächsfragen

Steuern: Fünftelregelung, Steuerklasse, Vorauszahlungen, Kirchensteuer

1. In welchem Kalenderjahr soll die Abfindung von 420.000 € ausgezahlt werden?
2. Wird die Abfindung vollständig in einer Summe gezahlt oder sind Teilzahlungen vorgesehen?
3. Wie hoch sind die voraussichtlichen Bruttoeinkünfte von Mandant A und Ehefrau im Auszahlungsjahr?
4. Welche Steuerklassen sind aktuell hinterlegt und besteht Kirchensteuerpflicht?
5. Gibt es bereits Einkommensteuer-Vorauszahlungen, Verlustvorträge, hohe Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen?

Liquidität: Zeitpunkt Ausstieg, monatlicher Bedarf, Puffer

6. Zu welchem Datum möchte Mandant A spätestens aus dem Berufsleben aussteigen?
7. Wie hoch ist der heutige monatliche Netto-Familienbedarf inklusive Wohnen, Versicherungen, Mobilität, Urlaub und Kinder?
8. Welche Ausgaben entfallen nach dem Ausstieg, welche steigen voraussichtlich?
9. Wie hoch soll der jederzeit verfügbare Sicherheitspuffer mindestens sein?
10. Soll die Abfindung eher Einkommen ersetzen, Schulden senken oder langfristig angelegt werden?

Vermögen: Depotstruktur, Immobilienstrategie, Restschuld

11. Wie hoch sind Restschuld, Zinssatz, Tilgungssatz und Ende der Zinsbindung beim Eigenheim?
12. Welche Sondertilgungen sind möglich und zu welchen Terminen?
13. Wie ist das Depot von 180.000 € aktuell aufgeteilt?
14. Gibt es im Depot größere stille Gewinne, Verluste oder riskante Einzelpositionen?
15. Ist das Ziel, bis zum Ruhestand schuldenfrei zu sein?

Familie: Unterhalt, Ausbildungskosten, Absicherung Ehefrau

16. Wie lange befinden sich die zwei Kinder voraussichtlich noch in Ausbildung oder Studium?
17. Welche monatlichen Kosten fallen je Kind aktuell und voraussichtlich künftig an?
18. Wie hoch ist das sichere Nettoeinkommen der Ehefrau und soll sie ihre Arbeitszeit verändern?

Risiko & Umsetzung: Krankenversicherung, Rentenansprüche, Prioritäten

19. Ist Mandant A gesetzlich oder privat krankenversichert, und wie wäre der Status nach dem Ausstieg?
20. Was ist wichtiger: frühestmöglicher Ausstieg, maximale Steueroptimierung, schuldenfreies Eigenheim oder höchste Sicherheit für die Familie?

3) E-Mail an den Mandanten

Vorbereitung unseres Erstgesprächs zur Abfindung und zum möglichen früheren Ausstieg

Sehr geehrter Herr [Name],

vielen Dank für die ersten Informationen zu Ihrer geplanten Abfindung. Im Erstgespräch geht es darum, Ihre wichtigste Frage belastbar einzuordnen:

Können Sie früher aus dem Berufsleben aussteigen – und wie viel bleibt Ihnen nach Steuern und für Ihre weitere Lebensplanung tatsächlich zur Verfügung?

Damit wir nicht nur über die Steuer sprechen, sondern über Ihre gesamte finanzielle Situation, würde ich das Gespräch in vier Schritten aufbauen:

1. Abfindung und Steuern

Wir prüfen, wann die Abfindung ausgezahlt werden soll, welche Steuerwirkung entsteht und ob eine günstigere Besteuerung möglich ist. Einen genauen Steuerbetrag können wir erst berechnen, wenn Einkommen, Auszahlungsjahr, Kirchensteuer und weitere Angaben vorliegen.

2. Früherer Ausstieg und monatlicher Bedarf

Wir schauen, ab welchem Zeitpunkt ein Ausstieg realistisch wäre und wie lange Ihr Vermögen die Zeit bis zur Rente überbrücken muss.

3. Eigenheim und Restschuld

Wir prüfen, ob eine Sondertilgung sinnvoll ist oder ob Liquidität wichtiger bleibt.

4. Depot und Vermögensstruktur

Wir ordnen Ihr Depot in die Ruhestandsplanung ein und prüfen, welche Teile sicher verfügbar sein sollten und welche langfristig investiert bleiben können.

5. Familie und Ausbildung der Kinder

Wir berücksichtigen die laufenden Ausbildungskosten Ihrer Kinder und die Absicherung Ihrer Ehefrau.

Für das Erstgespräch bringen Sie bitte, soweit vorhanden, folgende Unterlagen mit:

- Entwurf oder Eckdaten der Abfindungsvereinbarung
- letzte zwei Einkommensteuerbescheide
- aktuelle Gehaltsabrechnungen von Ihnen und Ihrer Ehefrau
- aktuelle Renteninformation
- Darlehensvertrag und aktuelle Restschuld zum Eigenheim
- aktuelle Depotübersicht
- Übersicht Ihrer monatlichen Fixkosten
- Unterlagen zu privaten oder betrieblichen Altersvorsorgen
- Versicherungsübersicht, insbesondere Krankenversicherung und Absicherung der Familie

Als konkrete nächste Schritte werden wir anschließend drei Dinge vorbereiten:

Steuern: Wir berechnen verschiedene Varianten zum Auszahlungszeitpunkt der Abfindung.

Vorruhestand: Wir erstellen eine Übersicht, wie lange Ihr Vermögen bis zur Rente reichen muss.

Vermögensstruktur: Wir entwickeln eine Aufteilung zwischen Sicherheit, Schuldentilgung und langfristiger Anlage.

Gerne schlage ich Ihnen für das Erstgespräch einen Termin von ca. 60 bis 90 Minuten vor. Bitte senden Sie mir vorab die wichtigsten Unterlagen, damit wir im Termin direkt mit belastbaren Zahlen arbeiten können.

Mit freundlichen Grüßen

[Name]

Selbstprüfung

- Beratungsagenda mit allen 4 Themenblöcken geliefert: ja
- Je Themenblock Beratungsfelder, Rückfragen, Risiken, Chancen, nächste Schritte und Unterlagen enthalten: ja
- 20 Erstgesprächsfragen exakt nach den geforderten Gruppen strukturiert: ja
- Mandantenverständliche E-Mail ohne Fachjargon erstellt: ja
- Keine exakten Steuerbeträge ohne Datengrundlage geschätzt: ja
- Chancen, Risiken und konkrete Umsetzungsschritte enthalten: ja